

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

47. Jahrgang – 30. Juli 2019 – Nr. 47

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Data Science
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Data Science)

vom 30. Juli 2019

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Data Science
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Data Science)**

vom 30. Juli 2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW 806), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Data Science an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (BPO Data) vom 2. August 2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2018/ Nr. 44) wird wie folgt geändert:

- 1.) In der Überschrift, im Text sowie in den Anlagen der Bachelorprüfungsordnung wird die Bezeichnung „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Bezeichnung Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ersetzt.
- 2.) **§ 1** wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Das Studium kann auch in Form des Dualen Studiums erfolgen, bei dem Hochschulstudium und betriebliche Tätigkeit oder Berufsausbildung parallel durchgeführt werden. Grundgedanke ist, die notwendige Anwesenheit aller Studierenden auf vier Tage in der Woche zu beschränken. Am fünften Wochentag und in der vorlesungsfreien Zeit arbeiten die Studierenden im Partnerunternehmen. Hier erfolgen unternehmensinterne Schulungen oder es wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, der zum Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief führt. Sollte das Beschäftigungsverhältnis des/der Studierenden im Dualen Studium vorzeitig enden, kann der/die Studierende ihr/sein Studium in der nicht-dualen Form fortsetzen.“
- 3.) **§ 14** Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:

„Es ist den Studierenden im Studium des Studiengangs Data Science gestattet, ein durch Antrag auf Zulassung zur Prüfung bereits festgelegtes Wahlpflichtfach auszutauschen, wenn die Prüfung in diesem Fach einmal oder auch endgültig nicht bestanden wurde.“

4.) **§ 15 b** wird wie folgt geändert:

„In dem Fach „Projektwoche“ ist ein vorgegebenes Thema von Studierenden in Gruppen unter Anleitung einer Lehrperson zu bearbeiten und das Ergebnis am Ende der Projektwoche vorzustellen. Die erfolgreiche Teilnahme an der Projektwoche wird bestätigt, wenn die oder der Studierende bei mindestens 80 % der Präsenzzeiten anwesend war und das erarbeitete Ergebnis im Rahmen der Projektwoche vorgestellt hat. Hat eine Studierende bzw. ein Studierender mehr als 20 % der erforderlichen Präsenzzeiten versäumt, so kann auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss durch eine zusätzliche Leistung wie das Anfertigen eines Protokolls oder einer Kurz-Hausarbeit, die fehlende Teilnahme an der Projektwoche kompensiert werden. In dem Antrag sind die Gründe für die Fehlzeiten ausführlich darzustellen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Lehrveranstaltung wird durch die Teilnahmebestätigung gemäß § 23a dokumentiert. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Projektwoche wird 1 CR erworben.“

5.) **§ 31** Abs. 1 S. 4 wird wie folgt korrigiert:

„Für die Projektwoche ist der Vermerk „bestanden“ aufzunehmen.“

6.) In den **Anlagen** werden die folgenden Fächer aus den Wahlpflichtfachkatalogen entfernt:

5227 „Intelligente Automation“,

5254 „Angewandte Statistik“.

7.) In den **Anlagen** wird das Pflichtfach 5149 „Software Qualitätsmanagement“ gelöscht und in den Wahlpflichtfachkatalog WDS verschoben.

8.) In den **Anlagen** wird das neue Pflichtfach 5188 „Datenbanken“ mit dem Kurzzeichen DB und der englischen Übersetzung „Data Bases“ aufgenommen.

9.) In den **Anlagen** wird das Fach 5243 mit dem Kurzzeichen CM "Computerunterstützte Methoden für geographische Informationssysteme" umbenannt in „Geodatenbasierte Informationssysteme" mit dem Kurzzeichen GI. Die englische Übersetzung wird in „Geographic Information Systems“ geändert.

10.) In den **Anlagen** wird das Fach 5245 mit dem Kurzzeichen FO „Forschungsprojekt“ umbenannt in „Anwendungsprojekt“ mit dem Kurzzeichen AP. Die englische Übersetzung wird in „Application Project“.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2019 in Kraft. Die Regelungen in den Punkten 6.) bis 10.) treten bereits mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 19.10.2018, vom 27. März, 24. April, vom 29. Mai, vom 26. Juni und vom 12. Juli 2019 ausgefertigt.

Lemgo, den 30. Juli 2019

Für den Präsidenten
die Kanzlerin
der Technischen Hochschule Ostwestfalen Lippe

Nicole Soltwedel